

In der Senatssitzung am 29. September 2020 beschlossene Fassung

Der Senator für Inneres

28.09.2020

Tischvorlage für die Sitzung des Senats am 29.09.2020

Mehrbedarfe aufgrund der Covid 19-Pandemie im Innenressort (2020)

Anmeldung auf den Bremen-Fonds

Neufassung

A. Problem

Die Corona-Pandemie stellt das Innenressort vor die Herausforderung, den Dienstbetrieb der bürgernahen Ämter und der polizeilichen bzw. nicht-polizeilichen Gefahrenabwehr unter Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln aufrechtzuerhalten und für einen hinreichenden Infektionsschutz der Bediensteten und Kunden zu sorgen. Dadurch sind im PPL07 im Zusammenhang mit der Bewältigung der Corona-Pandemie finanzielle Mehrbedarfe entstanden, die im Haushaltsvollzug nicht mehr durch produktplaninterne Minderausgaben oder Mehreinnahmen ausgeglichen werden können.

Im Zuge der Corona-Pandemie sind Handlungsbedarfe in folgenden Bereichen entstanden:

- Digitalisierungsmaßnahmen
- Schutzausrüstung, Hygieneinfrastruktur und Einsatzmittel
- Raumausstattung, Publikumssteuerung und baulich-technische Maßnahmen
- Corona-Ambulanz BOS
- Landeskrisenstabstätigkeiten
- Fahrzeugbeschaffung
- Nachrichtlich: Refinanzierte Mehraufwendungen im Rettungsdienst
- Corona-bedingte Mehrarbeitsstunden sowie Entschädigungen für Interviewer
- Corona-bedingte Einnahmedefizite

B. Lösung

Die coronabedingten Mehrbedarfe des Innenressorts werden im Folgenden maßnahmenbezogen dargestellt. Die dargestellten Bedarfe beschränken sich auf kurzfristig wirksame Maßnahmen, die dem unmittelbaren und weiterführenden Infektionsschutz der Bediensteten bzw. Kunden dienen und den Bereich der Gefahrenabwehr im Hinblick auf die Corona-Pandemie ertüchtigen.

1. Coronabedingte Mehraufwendungen

1.1 Digitalisierungsmaßnahmen

a. Mobile Arbeitsplätze, Videokonferenzen und IT-Infrastruktur

Während der Corona-Pandemie ist die Vorhaltung von mobilen Arbeitsplätzen, Videokonferenz-

systemen und IT-Infrastrukturen zwingend erforderlich, um Personaldurchmischungen zu reduzieren, Kohortenbildung zu ermöglichen sowie im Infektionsfall die Arbeitsfähigkeit von Verdachtsfällen bzw. Risikogruppen in häuslicher Quarantäne zu gewährleisten und somit einen u. U. erforderlichen Notbetrieb aufrechtzuerhalten.

Bei den Gerätebedarfen handelt es sich sowohl um Zusatzgeräte („Pool-Notebooks“) als auch um Ersatzgeräte für Desktop-PCs sowie um Videokonferenzanlagen, die über die zentral vom Senator für Finanzen auf den Bremen-Fonds angemeldeten Gerätebedarfe hinausgehen. Insgesamt ist der Einsatz von rund 430 zusätzlichen Notebooks im Land und 50 Notebooks im städtischen Teil des Innenressorts erforderlich. Der Einsatz der Notebooks beschränkt sich grundsätzlich auf krisenrelevante Arbeitsbereiche und Führungsebenen, um die dortige Arbeitsfähigkeit abzusichern und um ggf. mobile Arbeit anzuordnen. Eine geringfügige Stückzahl an Geräten wird für Arbeitsbereiche bereitgestellt, in denen zumindest ein Notbetrieb gewährleistet sein muss.

Um das mobile Arbeiten und Videokonferenzen in größerem Umfang zu ermöglichen, ist eine Ertüchtigung der vorhandenen Netzwerk- und IT-Infrastrukturen in den Dienststellen der Polizeien und der Feuerwehr Bremen notwendig. Es handelt sich insofern um Begleitmaßnahmen, ohne deren Umsetzung der Einsatz der erforderlichen Endgeräte nicht gewährleistet wäre. Bei der Polizei Bremen als größte Bedarfsträger ist in diesem Rahmen die Beschaffung einer Storage-Virtualisierungssoftware erforderlich, auf der das Computing und Storage virtualisierter Geräte/Dienste auf den mobilen Endgeräten über eine zentrale Plattform verwaltet werden können, sowie die Ertüchtigung der zentralen Firewalls zur Absicherung der virtuellen Netzwerke (VPN) und die Einrichtung einer DMZ für sicherheitstechnisch kontrollierte Zugriffsmöglichkeiten auf die daran angeschlossenen Server. Für die OPB ist parallel dazu die Beschaffung eines Storage-Systems (hybrid/virtuell) sowie kleinerer Hardwarekomponenten zum Ausbau der Netzwerkinfrastruktur erforderlich. Ferner ist die Ausstattung der Feuerwehr- und Rettungswachen mit W-LAN erforderlich, um die Einhaltung der Abstandsgebote zwischen (mobilen) Arbeitsplätzen in Räumlichkeiten mit dienstbedingt höheren Infektionsrisiken zu gewährleisten. Der bisherige Dienstbetrieb wäre bei Nicht-Umsetzung nur unter Inkaufnahme der andernfalls durch diese Maßnahme bereinigten Infektionsrisiken fortzuführen.

Im Rahmen der zentralen IT-Beschaffung von Videokonferenzanlagen über den Senator für Finanzen sind bisher zwei Dual 65-Geräte und drei Single 75-Geräte beschafft worden. Die hieraus zentral finanzierte Anlage für die Dienststelle Inneres wurde dem Landeskrisenstab am Standort der Feuerwehr Bremen zur Verfügung gestellt werden, so dass ein kurzfristiger Ersatz für die senatorische Dienststelle benötigt wird. Daneben werden im Zusammenhang mit Videokonferenzen folgende Zusatzgeräte und Zusatzinfrastrukturen benötigt:

Dienststelle	Zentral angemeldet	Zusatzgeräte / Infrastruktur
Inneres	1 x Dual 65	1 x Dual 65, Inkl. virtueller Konferenzraum
Ortspolizeibehörde Bremerhaven (OPB)	1 x Dual 65	2x Dual oder Single, Inkl. virtueller Konferenzraum
Polizei Bremen	2 x Single 75	LWL-Verkabelung, virtueller Konferenzräume
Feuerwehr Bremen	Bezug über Inneres	virtueller Konferenzraum

b. Digitalisierung im Bürgerkontakt

Die dezentralen Anzeigenaufnahmen der Polizei Bremen wurden während des Lockdowns geschlossen, um Kontakte und Personaldurchmischungen vor Ort auf ein Minimum zu reduzieren. Alternativ wurde eine zentrale telefonische Anzeigenaufnahme auf zunächst provisorischer Basis errichtet und durch interne Personalumsteuerung von u. a. Risikogruppen besetzt. Die zentrale Anzeigenaufnahme hat sich etabliert und wird dauerhaft zu einer Kontaktreduzierung für die Einsatzdienste führen; insbesondere bei zukünftigen Infektionsclustern oder -wellen wird zudem eine kurzfristige und vollständige Zentralisierung der Anzeigenaufnahme ermöglicht. Für die Fortführung der Maßnahme ist die einmalige Finanzierung der Ausstattung von circa 15 Arbeitsplätzen erforderlich.

In der Online-Wache der OPB können bereits internetbasierte Anzeigen für die beiden Delikte Sachbeschädigung und Fahrraddiebstahl gestellt werden. Durch die während der Corona-Pandemie annähernde Verdopplung der gestellten Online-Anzeigen ist der Publikumsverkehr an den Anzeigannahmestellen bereits merklich reduziert worden (monatlich rund 90 Online-Anzeigen). Für eine weitere Reduzierung des Publikumsverkehrs ist die Erweiterung der Online-Wache um zusätzliche Delikte bzw. Anzeigemöglichkeiten erforderlich. Schätzungsweise kann der Publikumsverkehr vor Ort in den Dienststellen durch Umsetzung der Maßnahme voraussichtlich um circa 25% reduziert werden. Außerdem soll das Verfahren durch ein Terminvergabe-Tool erweitert werden, wodurch der erforderliche Publikumsverkehr in den Dienststellen insbesondere während der Besucherspitzen ausgedünnt und effizienter gesteuert sowie die allgemeine Verweildauer in den Wartebereichen reduziert werden kann. Eine Übernahme der bremischen Lösung ist aufgrund nicht kompatibler Systeme nur mit weiteren Mehrkosten möglich.

Die Eingangs- und Arbeitsplatzbereiche der bürgernahen Ämter sollen kurzfristig zwei Self-Service-Terminals und drei Self-Check-In-Terminals ausgestattet werden. Die Geräte sind weitestgehend kontaktarm zu bedienen und werden die Verweildauer der Kunden in den Ämtern durch Beschleunigung der Bearbeitungszeiten reduzieren. An den Terminals können sich die Kunden anhand eines Barcodes weitestgehend kontaktlos anmelden und auf eine persönliche Anmeldung am Eingangsschalter verzichten. Die Einführung von Self-Check-In Terminals ist bereits vor der Pandemie in geringerer Stückzahl geplant gewesen, coronabedingt müssen jedoch jetzt nach vollständiger Wiedereröffnung und vor dem Eintreten der Nachholeffekte weitere Zusatzgeräte beschafft werden, um Flächendeckung zu gewährleisten und die Effekte auf die Publikumssteuerung zu verstärken. Für die Terminals werden im Jahr 2020 Kosten in Höhe von 60 T€ erwartet.

c. Mobile Polizeiarbeit

Der vorgezogene Ausbau mobiler Polizeiarbeit durch die Erweiterung bestehender Hardware und Lizenzverträge sowie die Entwicklung von Applikationen zur Erfassung und Zugriffssicherung auf polizeiliche Ermittlungs- und Datensysteme im Außendienst ist jetzt erforderlich, um Kontakte und Anwesenheitszeiten in den Dienststellen zu reduzieren und Einsatz- bzw. Ermittlungsrelevante Abfragen vor Ort statt in den Dienststellen durchführen zu können. Hierdurch Der Ausbau setzt die Ausstattung von Außendienstmitarbeitern mit ca. 350 Endgeräten inklusive Software voraus. In diesem Rahmen wird ergänzend die Erweiterung der IT-Messenger-Dienste (z.B. EKUS) auf die Bereitschaftspolizeien erforderlich, um eine ortsunabhängige und verschlüsselte Kommunikation von Inhalten wie Bildern, Videos, Textnachrichten und sonstigen

Dateien zu ermöglichen – und hierüber ebenfalls Kontakte und Anwesenheitszeiten in den Revieren zu verringern unter Einhaltung datenschutzrechtlicher Vorgaben und Geheimschutzinteressen. Im Rahmen der letzten Haushaltsaufstellung ist diese Maßnahme nicht ausfinanziert worden, sodass deren Umsetzung zeitlich geschoben wurde. Aufgrund der Corona-Pandemie ist jedoch eine sofortige Ausstattung des Außendienstes mit o.g. Endgeräten und Messenger-Diensten erforderlich, um Kontakt- und Anwesenheitszeiten in den Dienststellen zu reduzieren. Die Mittelbedarfe teilen sich auf die Jahre 2020/2021 auf: Im Jahr 2020 ist der erste Teil der kurzfristig umsetzbaren Beschaffungen von Hardware und rund 100 Endgeräte (Smartphones) abgedeckt; die Beschaffung der restlichen Geräte wird in 2021 erforderlich. Die Folgekosten in Höhe von circa 100T€ p.a. für Lizenzen, Support und Mobiltarife sind aus den Budgets der Polizeien zu finanzieren.

Tabelle 1: Nr. 1.1 Digitalisierungsmaßnahmen

Dienststelle		2020 (T€)	2021 (T€) (nachrichtlich)
Der Senator für Inneres (L)		160	50
- Mobile AP u. Infrastruktur	a.	90	40
- Videokonferenzsysteme	a.	35	10
- Mobile AP (LfV)	a.	35	
Polizei Bremen (L)		1935	525
- Mobile AP u. Infrastruktur	a.	570	55
- Videokonferenz, LWL-Kabel	a.	175	
- Ausbau Firewall	a.	225	
- Virtualisierung DMZ/vSAN	a.	325	
- Zentrale Anzeigenaufnahme	b.	150	
- IT-Messenger-Dienste (mobile Polizeiarbeit)	c.	170	150
- Mobile Geräte (mobile Polizeiarbeit)	c.	320	320
OPB Brhv (Erstattung)		885	160
- Mobile AP u. Infrastruktur	a.	200	50
- Storage-System, Netzwerkhardware	a.	400	
- Videokonferenzsysteme	a.	50	
- Online-Wache	b.	150	
- IT-Messenger-Dienste (mobile Polizeiarbeit)	c.	30	40
- Mobile Geräte (mobile Polizeiarbeit)	c.	55	70
Statistisches Landesamt (L)		30	
- Mobile AP u. Infrastruktur	a.	30	
Öffentliche Ordnung (S)		90	45
- Mobile AP u. Infrastruktur	a.	30	
- Service-Terminals, Bürgermonitore	b.	60	45
Feuerwehr (S)		110	10
- Mobile AP u. Infrastruktur	a.	30	
- Netzwerk-Infrastruktur	a.	70	
- Videokonferenzsysteme	a.	10	10
Gesamt		3.210	790
<i>Stadt (S)</i>		<i>200</i>	<i>55</i>
<i>Land (L)</i>		<i>2.125</i>	<i>575</i>
<i>Verrechnung</i>		<i>885</i>	<i>160</i>

1.2 Schutzausrüstung, Hygieneinfrastruktur und Einsatzmittel

a. PSA und Hygieneinfrastruktur

Die Beschaffung von Schutzausrüstung und Hygieneinfrastruktur inkl. Sonderreinigung wird im Jahr 2020 aus dem bereitgestellten Budget bei der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz für die zentrale Beschaffungsstelle für persönliche Schutzausrüstung (PSA-B) bzw. aus dem verfügbaren Budget für Hygieneinfrastruktur beim Senator für Finanzen per Verrechnung/Rückerstattung finanziert.

Um zu Beginn der Pandemie kurzfristige Lagerkapazitäten für die zentrale Vorhaltung von PSA für die betroffenen Ressorts zu schaffen, sind zwei Hallen in der Scharnhorst-Kaserne ertüchtigt worden. Insbesondere für die Beschaffung einer Überwachungs- und Brandmeldeanlage sowie für die Lagerlogistik und die Herrichtung des Außenbereichs (An- und Abtransport) sind bei der Feuerwehr Bremen Ausgaben in Höhe von 50 T€ entstanden, die ebenfalls aus dem zentralen PSA-Budget per Rückerstattung finanziert werden.

Dienststelle	Hygieneinfrastruktur in Tsd. € (nachrichtlich)	PSA in Tsd. €	PSA-Lager in Tsd. €
OPB	15	35	
Polizei Bremen	35	105	
Öffentliche Ordnung	40	5	
Feuerwehr Bremen	10	13	50
Gesamt	100	158	50

Mit Auflösung der PSA-B zum Oktober 2020 werden Mengen zur Abdeckung der Bedarfe im restlichen Jahr 2020 aus dem Lagerbestand bestellt und vorgehalten. Gemäß Senatsbefassung vom 25.08.2020 Vorlage 669/20 erfolgt diese Bereitstellung an die Bedarfsträger kostenfrei. Die Materialbedarfe für das Jahr 2021 werden ebenfalls vorrangig aus den Restbeständen der PSA bezogen. Sofern die Lagerbestände der PSA-B nicht ausreichend sind, ist im Jahr 2021 mit einem nachrichtlichen Mittelbedarf für PSA in Höhe von 640 T€ zu rechnen,

b. Einsatzmittel

Darüber hinaus ist die Beschaffung zusätzlicher Dienstkleidung und Einsatzmittel für die polizeiliche Gefahrenabwehr erforderlich, um den Dienstbetrieb im Kontaminationsfall und während der Reinigungszyklen aufrechterhalten zu können sowie das Infektionsrisiko bei Übergaben und bei ansonsten geteilter Ausrüstung zu reduzieren. Für die Beschaffung zusätzlicher Dienstbekleidungen werden im Jahr 2020 zusätzliche Mittel in Höhe von 155 T€ benötigt. Zur Beschaffung zusätzlicher Einsatzmittel, die entweder der unmittelbaren Infektionseindämmung dienen oder deren regelmäßige Reinigung bei Übergabe im Schichtwechsel aus technischen Gründen nicht möglich ist oder zu nicht vertretbaren Verzögerungen im Dienstbetrieb führen würde, werden weitere Mittel in Höhe von 380 T€ benötigt. Zur Infektionseindämmung wird hierbei ein FilmArray Analysegerät zur mobilen Testung von Gegenständen und Materialien auf Covid-19, ein Streiflicht zur Identifizierung von kontaminierten Körperflüssigkeiten, ein TEAM-Distanz Audiorekorder sowie eine Videoausrüstung zur Umsetzung von Überwachungsmaßnahmen unter

infektiösen Umweltbedingungen beschafft. Die Beschaffungen beschränken sich auf system-kritische Einsatzbereiche mit Alleinstellungsmerkmalen, deren infektions- oder quarantänebedingter Ausfall nur eingeschränkt kompensiert werden kann. Zur Aufrechterhaltung eines reibungslosen Dienstbetriebs bei im Schichtbetrieb geteilter Nutzung von Einsatzmitteln müssen zudem eine zweite UEG-Ausstattung (Unterstützungs- und Eingreifgruppe) sowie zusätzliche Funkgeräte kurzfristig bereitgestellt werden.

Die Mittelbedarfe verteilen sich wie folgt:

Tabelle 2: Nr. 1.2.b Einsatzmittel

Dienststelle	2020 (T€)	2021 (T€) (nachrichtlich)
Polizei Bremen (L)	470	500
Dienstbekleidung	115	
Einsatzmittel	355	
Ortspolizeibehörde Brhv (Erstattung)	65	140
Dienstbekleidung	40	
Einsatzmittel	25	
Gesamt	535	640
<i>Stadt (S)</i>		
<i>Land (L)</i>	470	500
<i>Verrechnung</i>	65	140

1.3 Corona-Ambulanz BOS (Behörden- und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben)

Die Corona-Ambulanz BOS wird vom Senator für Inneres seit Mai 2020 regelmäßig mit der Durchführung von Covid-19-Tests für Bedienstete beauftragt. Die Ausgaben für die Laborkosten beliefen sich im Zeitraum Mai-Juni bei zuletzt steigender Testfrequenz auf 15 T€. Die Corona-Ambulanz BOS soll auch weiterhin in Anspruch genommen werden. Zur Fortschreibung der Teststrategie werden im Zeitraum Juli-Dezember 2020 Mittel in Höhe von 30 T€ benötigt. Bei gleicher Auslastung ist für das Jahr 2021 mit einem nachrichtlichen Mittelbedarf von rund 50 T€ zu rechnen.

Dienststelle	2020 (T€)	2021 (T€) (nachrichtlich)
Der Senator für Inneres (L)	45	50
Tests Corona-Ambulanz BOS	45	50

1.4 Raumausstattung, Publikumssteuerung und baulich-technische Maßnahmen

Als Folge des Abstandsgebots und der z.T. geänderten Dienst- und Öffnungszeiten mit dem Ziel der Kohortenbildung und Ausdünnung des Publikumsverkehrs werden die Publikumssteuerung als auch die Arbeits- und Kundenbereiche der Dienststellen kurzfristig angepasst.

a. Kleinere Umbaumaßnahmen

In den Polizeidienststellen wurden diverse Räume vor Beginn der Corona-Pandemie multifunktional und einheitsübergreifend genutzt. Die Trennung zur Reduzierung des Kreuzkontaminationsrisikos und zur Einhaltung der Abstandsgebote erfordert deshalb, dass Arbeits-, Eingangs- und Wartebereiche neu sortiert und erforderlichenfalls neue Arbeitsplätze geschaffen werden.

Die Abstandsgebote werden primär durch Mindermaßnahmen, z.B. durch Umgestaltung der Arbeitsbereiche und räumlichen Anordnung von Arbeitsplätzen, umgesetzt. Sofern die Mindestabstände nicht durch bloße Änderung der räumlichen Anordnung hergestellt werden können oder nur gemeinsam genutztes Mobiliar/Arbeitsplätze zur Verfügung steht, werden separierte Büroarbeitsplätze eingerichtet. Dies trifft insbesondere auf Büroflächen dazu, die mit mehr als zwei Mitarbeitenden besetzt sind und zur Aufgabebewältigung, z.B. in Vernehmungssituationen, nur unzureichend auf die Kontaktbeschränkungen geeicht sind. Für eine entsprechende Büroausstattung entstehen bei der OPB Mehrbedarfe in Höhe von 30 T€, bei der Polizei Bremen Mehrbedarfe in Höhe von 65 T€. Ferner müssen in der Polizei Bremen zusätzliche Sonderarbeitsplätze eingerichtet werden, da mehr Kräfte gleichzeitig in der Sonderlage, insbesondere im Führungsstabs-/Sonderlageraum eingesetzt werden müssen. Um gleichzeitig Abstände zu vergrößern, sind zum Teil bauliche Maßnahmen erforderlich. Gleichzeitig müssen die Arbeitsplätze neu angeordnet werden. Es handelt sich im Führungsstabs-/Sonderlageraum nicht um standardisierte Büroarbeitsplätze, sondern um technisch besonders ausgestattete Arbeitsplätze, die einer besonderen Herrichtung des Raumes bedürfen. Für die Arbeitsplatzausstattung und den Umbau werden Mittel in Höhe von 115 T€ benötigt.

Sofern keine hinreichenden Mindermaßnahmen bestehen, werden baulich-technische Maßnahmen umgesetzt. In diesem Rahmen werden zum einen die Eingangsbereiche der Polizeidienststellen baulich angepasst, um eine Personensteuerung unter Einhaltung der Abstandsregeln zu gewährleisten (Vereinzelungsanlage für je 50 T€). Die OPB beabsichtigt diesbezüglich, die Eingangsschleuse im Stadthaus 6 in den Eingangsbereich zu verlegen, um eine zentrale Einlasskontrolle zu gewährleisten. Zum anderen werden in den beiden Polizeien die Kunden- und Wartebereiche zur räumlichen Entzerrung der Wartepplätze sowie speziell zur Ergänzung eines zweitens Fluchtweges im PP Vahr umgebaut.

Parallel zur Polizei Bremen ist es erforderlich, die Befehlsstellen der OPB für drei Organisationseinheiten – Führungsstab, Schutzpolizei und Kriminalpolizei – umzubauen und zu ertüchtigen, weil es in den räumlichen Gegebenheiten derzeit nicht möglich ist, alle relevanten Kräfte unter Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln unterzubringen und zukünftige Lagen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie daher aus den vorhandenen dezentralen Räumlichkeiten generiert werden müssen. Der Corona-Bezug besteht in zwei Hinsichten: Zum einen ist die vorhandene Räumlichkeit der besonderen Aufbauorganisation (BAO) im Rahmen der Bewältigung der Corona-Pandemie belegt und steht für normale polizeiliche Lagen nicht mehr zur Verfügung, zum anderen sind die Befehlsstellen an den vorhandenen dezentralen Ausweichräumen derzeit nicht voll geeignet, die normalen Einsatzlagen mit gleichwertiger Technik und unter Einhaltung der Abstandsgebote zu koordinieren. Die Ertüchtigung der dezentralen Befehlsstellen ist aufgrund der vorhandenen Grundausstattung kurzfristig umsetzbar und tendenziell wirtschaftlicher als die Anmietung und Einrichtung von Neuf Flächen für eine vollständig zentralisierte BAO. Für die Herrichtung und Ausstattung der drei Räumlichkeiten werden Kosten in Höhe von 100 T€ erwartet.

b. Schließ- und Sicherheitsdienste

Vor dem Hintergrund der angepassten Öffnungszeiten mit dem Ziel der Reduzierung der Personaldurchmischung und der besseren Vereinbarkeit von Beruf und Kinderbetreuung während der Corona-Pandemie ist eine zeitliche Ausweitung der Hausmeister- und Schließdienste an fünf Standorten der bürgernahen Ämter an Werktagen und am Samstag erforderlich (gewesen). Um die Einhaltung der Sicherheitsabstände durch gezielte Kundensteuerung sicherzustellen, ist zudem eine personelle Verstärkung des Sicherheitsdienstes erfolgt. Zur Sicherstellung der Finanzierung im Jahr 2020 werden Mittel in Höhe von 150 T€ benötigt. Bei andauernder Pandemie ist im Jahr 2021 mit einer Fortschreibung der Mittelbedarfe in Höhe von 200 T€ zu rechnen.

c. Ausweichräumlichkeiten

Aufgrund des Abstandsgebots können bestimmte Räumlichkeiten während der Corona-Pandemie nicht weitergenutzt werden. Die Fachdeputation Inneres kann nicht auf die sonst üblichen kostenfreien Räumlichkeiten zugreifen und muss stattdessen auf kostenpflichtige Räumlichkeiten ausweichen. Für das Jahr 2020 entstehen hierdurch Mehraufwände in Höhe von 15 T€. Nachrichtlich: Sofern die Maßnahme in 2021 fortgeschrieben wird, werden weitere Kosten in Höhe von rund 20 T€ erwartet. Auch bei Unterbringungen im Bereich der polizeilichen Opfer- und Zeugenschutzmaßnahmen mussten zusätzliche Räumlichkeiten bereitgestellt werden.

Die Mittelbedarfe verteilen sich wie folgt:

Tabelle 3: Nr. 1.3. Raumausstattung, Publikumssteuerung und baulich-technische Maßnahmen

Dienststelle		2020 (T€)	2021 (T€) (nachrichtlich)
Der Senator für Inneres (L)		15	20
Ausweichräuml. Deputation	c.	15	20
Polizei Bremen (L)		300	
Umbau und Arbeitsplatzausstattung	a.	180	
Wartebereich	a.	60	
Vereinzelungsanlage	a.	50	
Ausweichräuml. Zeugen-/Opferschutz	c.	10	
Ortspolizeibehörde Brhv (Erstattung)		230	
Umbau und Arbeitsplatzausstattung	a.	30	
Wartebereich	a.	50	
Vereinzelungsanlage	a.	50	
Befehlsstellen	a.	100	
Öffentliche Ordnung (S)		150	200
Sicherheits- und Schließdienste	b.	150	200
Gesamt		695	220
Stadt (S)		150	200
Land (L)		315	20
Verrechnung		230	0

1.5 Landeskrisenstabstätigkeiten

Im Rahmen der Bewältigung der Corona-Pandemie wurden Schwachstellen im bisherigen Krisenmanagement deutlich. Neben dem fachlich zuständigen Ressort bedurfte es der Einrichtung eines Landeskrisenstabes. Dieser dient als Austausch- und Informationsplattform für Vertreter*innen aller Ressorts und kommt zu regelmäßigen Terminen zusammen (Häufigkeit ist Lageabhängig). Daneben finden zahlreiche weitere Sitzungen mit VertreterInnen der in Einzelfragen betroffenen Ressorts sowie zur PSA-Beschaffung unter Koordinierung der Krisenstabsleitung statt.

a. Koordinierung im Katastrophenschutz

Unabhängig von den Sitzungen laufen im Landeskrisenstab sämtliche Informationen zusammen und werden bedarfsorientiert weitergesteuert. So erstellt der Stab u.a. tägliche Lagebilder und gibt nach fachlicher Abstimmung Empfehlungen in Einzelfragen ab. Im Rahmen des Landeskrisenstabs wird zukünftig neben der täglichen Arbeit auch die Einberufung von Task-Forces in akuten Fällen bestehen, die dann unter Leitung eines Angehörigen des Krisenstabs und Beteiligung der relevanten RessortvertreterInnen kurzfristig und jederzeit auftretende Probleme lösen können. Um dies zu koordinieren, bedarf es der personellen Verstärkung des Katastrophenschutzbereichs beim Senator für Inneres (befristet finanziert aus dem Bremen-Fonds bis maximal Ende 2021), um über zumindest zwei Personen mit entsprechenden Ausbildungen und Erfahrungen in der Stabsarbeit zu verfügen. Das Modell des Landeskrisenstabes ist auf zukünftige Krisen jederzeit übertragbar und berücksichtigt das bestehende Bremer Ressortprinzip.

b. Ausstattung und Versorgung Landeskrisenstab

Der Landeskrisenstab ist in den Räumlichkeiten der Feuerwehr Bremen untergebracht worden. Für die Versorgung und (IT-)Ausstattung Stabes sind bisherige Aufwände in Höhe von 30 T€ entstanden. Zur Fortführung des Landeskrisenstabes werden für Geschäftsbedarfe und die Versorgung Kosten in Höhe von 10 Tsd. € p.a., exklusive der Betriebskosten der Videokonferenzanlage, erwartet.

Tabelle 4: 1.5 Landeskrisenstabstätigkeiten

Dienststelle	2020 (T€)	2021 (T€) (nachrichtlich)
Der Senator für Inneres (L)	32	131
Besoldungsgruppe A12	1 VZE (3 Monate)	1 VZE
Besoldungsgruppe A14	1 VZE (3 Monate)	1 VZE
Feuerwehr (S)	30	10
Versorgung Landeskrisenstab	10	10
Geschäftsbedarf/IT-Landeskrisenstab	20	
Gesamt	62	141
<i>Stadt (S)</i>	<i>30</i>	<i>10</i>
<i>Land (L)</i>	<i>32</i>	<i>131</i>
<i>Verrechnung</i>	<i>0</i>	<i>0</i>

1.6 Fahrzeugbeschaffung

Vor der Corona-Lage wurden Gefangene u. a. auch in Funkstreifenwagen oder Gruppenwagen der Polizeien transportiert. Dies ist inzwischen aufgrund der Desinfektionserfordernisse nicht mehr möglich. Außerdem ist gemäß einer internen Dienstanweisung der Polizei der Transport von Personen, bei denen Verdacht auf eine Erkrankung auf COVID-19 vorliegt, grundsätzlich nur im Einzelnen und in einem Gefangenenkraftwagen (GefKW) zulässig. Die OPB verfügt derzeit über keinen GefKW. Die Polizei Bremen hält derzeit an einem Standort einen GefKW für diese Anforderung vor. Für die OPB ist vor diesem Hintergrund die Beschaffung von zwei standortgebundenen GefKW mit abgeschlossenem Fahrgastraum erforderlich. Für die Polizei Bremen ist die Beschaffung von drei zusätzlichen GefKW erforderlich, weil mit dem derzeitigen Fahrzeugbestand kein durchgängiger Dienstbetrieb unter Einhaltung der Desinfektionsvorschriften sichergestellt ist. Aufgrund der Corona-Pandemie muss die Trennung zum Schutz der transportierten Personen zwingend gewährleistet sein. Die Fortführung des bisherigen Betriebs ohne Zusatzfahrzeuge wäre nur unter Inkaufnahme der bei Kreuznutzung vermeidbaren Infektionsrisiken möglich. Für zwei GefKW, die bei sofortiger Bestellung im 1. Quartal 2021 ausgeliefert werden können, ist eine Erteilung einer Verpflichtungsermächtigung gemäß des beigefügten Antrags in Höhe von 140 T€ erforderlich.

Für den kommunalen Ordnungsdienst, der die Einhaltung der nach der Verordnung zum Schutz vor Neuinfektionen mit dem Coronavirus verfügten Ge- und Verbote überwacht, musste zu Beginn der Pandemie ein zusätzliches Kraftfahrzeug für die Durchführung von Kontrollfahrten zu den Wohnsitzen der Quarantänefälle beschafft werden. Hierfür sind Kosten in Höhe von 25 T€ entstanden.

Tabelle 5: 1.6 Fahrzeugbeschaffung

Dienststelle	2020 (T€)	2021 (T€) (Verpflichtungsermächtigung)
Polizei Bremen (L)	70	140
3x Gefangenenkraftwagen	70	140
Ortspolizeibehörde Brhv (L)	140	
2x Gefangenenkraftwagen	140	
Öffentliche Ordnung (S)	25	
1 x Kfz	25	
Gesamt	235	140
<i>Stadt (S)</i>	25	
<i>Land (L)</i>	70	140
<i>Verrechnung</i>	140	

1.7 Nachrichtlich: Refinanzierte Mehraufwendungen im Rettungsdienst

Gemäß dem Senatsbeschluss vom 24.03.2020 sichert der Senat den institutionellen Zuwendungsempfängern zu, dass Zuwendungen trotz der die Arbeit einschränkenden Coronaverordnung weiter ausgezahlt werden und grundsätzlich keine wesentlichen Nachteile durch die Nichterreichung der Kennzahlen, insbesondere im Hinblick auf die Finanzierung der Fixkosten ent-

stehen sollen. Hieraus abgeleitet werden die Hilfsorganisationen im Rettungsdienst trotz niedriger Einsatzzahlen und damit einhergehender niedriger Einnahmen während der Corona-Pandemie nach dem bisherigen Modell ausgezahlt.

Im kommunalen Rettungsdienst sind vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie folgende, in dem aktuellen Abrechnungsmodell gegenüber den Kostenträgern noch nicht einkalkulierte Mehraufwendungen entstanden, die erst über zukünftige Einnahmen ab 2022 auf Grundlage der dann angepassten Gebühren refinanziert werden.

Dienststelle	2020 (T€)	2021 (T€)
Rettungsdienst		
HanseSani (ASB, DRK)	71	
PSA Hilfsorganisation (Frühphase)	200	
Disponent in der FW-Leitstelle DRK	13	
PSA komm. Rettungsdienst FW	170	
LNA-Ausgaben (Leitender Notarzt)	6	
Ärztliche Leiter Rettungsdienst (ÄLRD)	32	
Gesamt		492
<i>Stadt (S)</i>		<i>492</i>
<i>Land (L)</i>		<i>0</i>

1.8 Coronabedingte Mehrarbeitsstunden sowie Entschädigungen für Interviewer

Grundsätzlich werden angeordnete Mehrarbeitsstunden, die aufgrund von Maßnahmen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie entstanden sind bzw. prognostisch entstehen, durch Freizeitausgleich abgegolten. In folgenden Bereichen ist jedoch eine finanzielle Abgeltung erforderlich, da ein Freizeitausgleich aufgrund der angespannten Personalsituation nicht möglich ist:

Dienststelle / Bereich	Durchschnittliche Mehrarbeitsvergütung (€)*	bisherige Mehrarbeit (Std.)	Vergütung (T€)	Prognostizierte Mehrarbeit 03 – 12 / 2020 (Std.)	Vergütung (T€) 03 – 12 / 2020
Ordnungsamt Abt. 1	20	250	5	600	12
Ordnungsdienst	15	1.308	19,620	2.000	30
Feuerwehr	21	2.311	48,531	15.000	315
Polizei Bremen	25	8.785	219,625	26.000	650
OPB Bremerhaven	22	1.500	33	5.000	110
Landesamt für Statistik (konsumtiv)					8,1

Gesamt					1.125
Stadt (S) Personal					357
Land (L) Personal					650
Land (L) Konsumtiv					8,1
Verrechnung					110

* die unterschiedlichen Beträge sind Durchschnittswerte analog der Zusammensetzung der Besoldungsgruppen

Das Ordnungsamt hat im Zuge der aktuellen Corona-Krise diverse Allgemeinverfügungen erlassen, die unmittelbare Auswirkungen auf das Leben der Bürger*innen und Gewerbetreibenden haben. Aus diesem Grund wurden Mitarbeiter*innen der Abteilung 1 des Ordnungsamtes gebeten, auch an Wochenenden Dienst zu tun, um als Ansprechpartner*innen für die Fragen der Bürger*innen, der Gewerbetreibenden, des Ordnungsdienstes und der Polizei zur Verfügung zu stehen. Der Ordnungsdienst ist im erheblichen Ausmaß durch Kontrollmaßnahmen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie beschäftigt.

Bei der Feuerwehr Bremen ist die zusätzliche Mehrarbeit bedingt durch:

- zusätzliche Mehrarbeit außerhalb der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit (seit dem 13.03.2020 fortlaufend)
- die Aufstockung der Feuerwehrleitstelle um die Funktion eines weiteren Einsatzsachbearbeiters (16.03.2020 bis voraussichtlich 30.06.2020 – zu 55% refinanziert)
- die Einführung der Kohortenbildung auf den sechs Feuer- und Rettungswachen (seit dem 01.04.2020 fortlaufend)

Bei den Polizeien standen die Corona-Präsenzstreifen, das Bereitstellen der Unterstützungs- und Eingreifgruppe (UEG) und die erforderlichen Rufbereitschaftsregelungen für die operativen Einheiten einem weitergehenden Überstundenabbau entgegen. Der Aufbau von Mehrdienststunden ist vorrangig durch die zahlreichen, oftmals kurzfristigen Versammlungslagen mit z.T. hohem Kräfteinsatz und die Verstärkung der Präsenz in den Stadtteilen begründet.

Die aufgrund der Pandemie beschlossene Mehrwertsteuersenkung verursacht beim Statistischen Landesamt im Kapitel 0036 zusätzliche konsumtive Kosten in Höhe von 8,1 T€ für die Entschädigung der Interviewer („Preiserheber“), weil für die Signierung, Neuberechnung etc. der Preiserhebung ein zusätzlicher zeitlicher Aufwand anfällt.

1.9 Coronabedingte Einnahmedefizite

Die einnahmegenerierenden Fallzahlen im Bereich der Öffentlichen Ordnung liegen zur 1. Jahreshälfte circa 1/3 unter dem Vorjahreswert. Diese Entwicklung schlägt auf die refinanzierte Ausgabenseite durch. Die Einnahmerückgänge können teilweise durch Nachholeffekte, Mehreinnahmen oder durch unmittelbare Minderausgaben ausgeglichen werden; teilweise ist eine Deckung der aus den Einnahmen refinanzierten Ausgaben jedoch nicht mehr in voller Höhe zu

erwarten. Insofern dient ein Ausgleich dieser Defizite der Bewältigung der finanziellen Folgen der Corona-Pandemie. Der dargestellte Bedarf beschränkt sich auf Einnahmebereiche, deren coronabedingte Defizite zu einer unmittelbaren Unterdeckung refinanzierter Personalausgaben führen würden.

Ordnungswidrigkeiten

Mehreinnahmen, die durch die budgetär nicht veranschlagten Einnahmen aus der Ahndung von Verstößen gegen die Corona-Vorschriften auf der Haushaltsstelle 3057.11215 entstehen, werden prioritär zum Ausgleich produktgruppeninterner Mindereinnahmen im Bereich der Verkehrsordnungswidrigkeiten sowie für den Bereich der allgemeinen Ordnungsangelegenheiten herangezogen. Die Fallzahlen der Verkehrsüberwachung (Verwarn- und Bußgelder) sind aufgrund geringerer Verkehrsaufkommen während des „Lockdowns“ um circa 25 % rückläufig gewesen, im Bereich der allgemeinen Ordnungsangelegenheiten sind die Einnahmerückgänge auf die – coronabedingt – geringere Anzahl an Veranstaltungen und Erlaubniserteilung zurückzuführen. Mit Stand zum 01.08 sind aus der Ahndung von Verstößen gegen die Corona-Vorschriften Mehreinnahmen in Höhe von rund 30 T€ erwirtschaftet worden. Für das restliche Jahr werden Mehreinnahmen in Höhe von rund 120 T€ erwartet, die vorrangig zum Ausgleich der o.g. Mindereinnahmen herangezogen werden.

Waffenkontrolleure für Quarantänekontrollen

Die Kontrollen zur sicheren Aufbewahrung von Schusswaffen vor Ort sind seit März 2020 aufgrund der nicht einhaltbaren Abstandsgebote ausgesetzt. Das Personal wurde stattdessen im Innendienst der Corona-Task-Force des Ordnungsamtes oder bei den Vor-Ort-Kontrollen im Rahmen der Quarantäneüberwachungen eingesetzt.

Somit entstehen im Zeitraum März bis Oktober 2020 nicht ausfinanzierte Personalausgaben in Höhe von 169 T€.

Dienststelle	2020 (T€)	2021 (T€) (nachrichtlich)
Öffentliche Ordnung (S)	169	
Ursprünglich Refi-Waffenkontrolle eingesetzt für Quarantänekontrollen	169	

C. Alternativen

Alternativen werden maßnahmenbezogen in den Antragsformularen dargestellt.

D. Finanzielle, personalwirtschaftliche und genderbezogene Auswirkungen

Die finanziellen und personalwirtschaftlichen Auswirkungen werden zusammengefasst wie folgt dargestellt:

Stadt

	2020 (T€)	2021 (T€) (nachrichtlich)
Konsumtiv	180	210
Investiv	25	15
Personal	526	0
PPL96 (Konsumtiv)	200	55
Gesamt	931	270

Land

	2020 (T€)	2021 (T€)	
		Nachrichtlich	VE
Konsumtiv	913	575	
Investiv	180		140
Personal	682	131	
Verrechnung an Stadtgemeinde Bre- merhaven	1.430	300	
PPL96 (Konsumtiv)	1.940	570	
Gesamt	5.145	1.576	140

Die Mittel werden auf den im PPL 95, Bremen-Fonds eingerichteten Haushaltsstellen der jeweiligen Kapitel bereitgestellt. Die betroffenen Kapitel/Dienststellen halten eine Dokumentation der hieraus geleisteten Zahlungen vor; der Bezug zu den oben aufgeführten Maßnahmen muss dabei streng ersichtlich und nachweisbar sein. Der Senator für Inneres prüft die Ausgaben stichprobenartig auf der Belegebene und fordert bei Bedarf weitere Nachweise der Dienststellen ein. Erstattungsleistungen aus dem Kapitel 0031 an die Ortpolizeibehörde Bremerhaven erfolgen ebenfalls unter der Bedingung, dass die zugrundeliegenden Ausgaben stichprobenartig nachgewiesen und auf die Maßnahmen zugeordnet werden können. Bereitgestellte Mittel, die zur Umsetzung der Maßnahmen nicht mehr benötigt werden bzw. nicht abgeflossen sind, werden in den Bremen-Fonds zurückerstattet.

Die Anschlussfinanzierung für die konsumtiven und investiven Mehrbedarfe sowie für Personal über die Dauer der Befristung bis maximal Ende 2021 hinaus sind nur innerhalb des ressorteigenen Budgets möglich.

Die dargestellten Bedarfe und Maßnahmen können aufgrund fehlender Minderausgaben nicht aus dem PPL07 bzw. dem vom PPL07 bewirtschafteten Teil im PPL96 finanziert werden. Auf die Begründungen im Controllingbericht 01/-08 wird verwiesen.

Genderbezogene Auswirkungen werden je Maßnahmen in den beigefügten Antragsformularen dargestellt.

E. Beteiligung und Abstimmung

Die Abstimmung mit dem Magistrat Bremerhaven ist erfolgt, die Abstimmung mit dem Senator für Finanzen und der Senatskanzlei ist eingeleitet.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Für die Veröffentlichung geeignet.

G. Beschluss

1. Der Senat stimmt im Zusammenhang mit der Bewältigung der Corona-Pandemie bzw. deren Folgen der Maßnahme „Mehrbedarfe aufgrund der Covid 19-Pandemie im Innenressort“ zu. Die Finanzierung der erforderlichen Mittelbedarfe in Höhe von bis zu 5.145.000€ im Haushalt des Landes sowie in Höhe von bis zu 931.000 € im Haushalt der Stadtgemeinde Bremen sollen aus dem Bremen-Fonds zur Bewältigung der Corona-Pandemie (im PPL 95) erfolgen. Der Senator für Inneres wird gebeten, anderweitige, sich ggf. im weiteren Jahresverlauf ergebende Möglichkeiten zur Abdeckung der Mittelbedarfe innerhalb des Ressortbudgets sowie durch mögliche Bundes- und EU-Mittel im Rahmen des Controllings zu prüfen; diese sind vorrangig vor einer Kreditfinanzierung einzusetzen.
2. Der Senat stimmt im Zusammenhang mit der Bewältigung der Corona-Pandemie bzw. deren Folgen der Erteilung einer Verpflichtungsermächtigung für das Jahr 2020 in Höhe von 140.000 € zu.
3. Der Senat stimmt der Übernahme der Kosten für die zusätzlich beschafften PSA i.H.v. 0,208 Mio. € aus dem Budget für PSA zu. Der Senator für Finanzen wird um die Bereitstellung der Mittel gebeten.
4. Der Senat bittet den Senator für Inneres die erforderlichen haushaltsrechtlichen Beschlüsse des Haushalts- und Finanzausschusses über den Senator für Finanzen einzuholen.

Anlagen

Anträge / Maßnahmenblätter „Bremen Fonds“

Ressort Der Senator für Inneres
Produktplan 07 / 96
Kapitel 0031, 0032, 3950, 0950

Datum 28.09.2020

Antragsformular Bremen-Fonds

Senatssitzung:	Vorlagennummer:	Maßnahmenbezeichnung/Titel der Senatsvorlage:
29.09.2020		Mehrbedarfe aufgrund der Covid-19-Pandemie im Innenressort hier: Digitalisierungsmaßnahmen

Maßnahmenkurzbeschreibung:

Bitte beschreiben Sie in zwei bis drei Sätzen den Kern der Maßnahme.

Die Maßnahme zielt auf die kurzfristige Umsetzung von Digitalisierungsmaßnahmen in krisenrelevanten- und kritischen Bereichen ab und beinhaltet sowohl die allgemeine Ausstattung mit mobilen Arbeitsplätzen, zusätzlichen Videokonferenzsystemen und einer entsprechenden IT-Infrastruktur als auch die gezielte Digitalisierung von andernfalls „kontaktreichen“ Dienstleistungen im Bürgerservicebereich und in der polizeilichen Gefahrenabwehr.

Um eine kurzfristige Wirksamkeit zu erreichen, werden ausschließlich bestehende Maßnahmen erweitert sowie ggf. vorhandene Konzepte, die bereits vor der Corona-Pandemie bestanden und aufgrund der Corona-Pandemie immer Sinne ein „Überholenden Kausalität“ zwingend vorgezogen werden müssen, umgesetzt. Die Einzelmaßnahmen sind in der beigefügten Senatsvorlage eingehender beschrieben.

Maßnahmenzeitraum und -kategorie (Zuordnung Schwerpunktbereiche 1-4):

Beginn: Seit Beginn der Pandemie	voraussichtliches Ende: 31.12.2021
----------------------------------	------------------------------------

Zuordnung zu (Auswahl):

1. Kurzfristige aktuelle Maßnahmen zur unmittelbaren Krisenbekämpfung

Zielgruppe/-bereich:

(Wer wird unterstützt?)

Zielgruppe: - Systemkritische bzw. -relevante Bereiche	Bereich, Auswahl: - Öffentliche Verwaltung
---	---

- Bedienstete/Kunden - Kunden	- Gefahrenabwehr und Öffentliche Ordnung
----------------------------------	---

Maßnahmenziel:

(Wie lautet das angestrebte Ziel im Zusammenhang mit der Bewältigung der Corona-Pandemie und deren Folgen?) Welche (nachhaltigen) Wirkungen sollen erreicht werden? Klimaschutzziele? Unterschiedliche Betroffenheiten der Geschlechter?

Primäres Ziel der Maßnahme ist die Prävention von Infektionsrisiken und die Aufrechterhaltung systemrelevanter bzw. -kritischer Dienstbetriebe für Quarantänefälle und Risikogruppen durch Anordnung von mobiler Arbeit („Home Office“). Durch weiterführende Digitalisierungsmaßnahmen im Bürgerkontakt, können außerdem Infektionsrisiken für die Bediensteten und Kunden durch die Verringerung von Verweildauer und persönlicher „Face-to-Face“-Kommunikation in den Dienststellen reduziert werden.

Im Hinblick auf Klimaschutzziele und Geschlechterbetroffenheit werden folgende Sekundäreffekte erwartet: Unter der Annahme, dass weibliche Bedienstete bei fehlenden Betreuungsmöglichkeiten eher von epidemiebedingter Schul- und Kitaschließungen betroffen sind, dient der Ausbau mobiler Arbeitsmöglichkeiten auch der besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie während und nach der Pandemie.

Durch Nutzung von mobilen Arbeitsplätzen und Videokonferenzsystemen wird zudem eine Verringerung der CO2-Austöße durch PKW-Wegestrecken erwartet.

Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung [Ergänzungsfeld]	Einheit	2020	2021
Einhaltung Budget	T€	3.210	790
Arbeitsfähigkeit systemrelevanter/-kritischer Bereiche während Infektions/-verdachtsfall und coronabedingter Schul-/Kita-Schließung	%	100	100

Begründungen und Ausführungen zu

1. dem eindeutigen, nachweisbaren Bezug der Maßnahme zur Corona-Pandemie:

(Inwieweit dient die Maßnahme unmittelbar zur Bewältigung der Corona-Pandemie bzw. mittelbar für die Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie (Kausalität)?)
Die Maßnahme ist erforderlich, um Infektionsrisiken aufgrund persönlicher Kontakte in geschlossenen Räumen zu reduzieren, Kohortenbildung innerhalb des Dienstbetriebs systemkritischer Bereiche zu ermöglichen sowie im Infektions- und Verdachtsfall die Arbeitsfähigkeit von Führungspersonal und Risikogruppen in häuslicher Quarantäne zu gewährleisten und somit ggf. einen zwingend erforderlichen Notbetrieb aufrechtzuerhalten.
2. der Erforderlichkeit der Maßnahme im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie: (Ist die Maßnahme erforderlich zur Bewältigung der Corona-Pandemie bzw. deren Folgen?)
Die Maßnahme ist zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebs und ggf. des Notbetriebs aller Dienststellen im Innenressort während der Corona-Pandemie erforderlich. Insb. die systemrelevanten und -kritischen Dienstbetriebe der Senatorischen Dienststelle SI, der Öffentlichen Ordnung und der polizeilichen/nicht-polizeilichen Gefahrenabwehren sind zudem selbst unmittelbar an der Krisenbekämpfung beteiligt und müssen über den Notbetrieb hinausgehend aufrechterhalten werden können.
2.1. Dazu als Orientierung/ Information: Bestehen ähnliche/vergleichbare Maßnahmen in anderen Bundesländer? (Bundesländer und (Förder-)Maßnahme auflisten bzw. Verweis auf bundesweite Mehraufwendungen) <i>[Ergänzungsfeld]</i>
Nicht bekannt.

3. dem Schadensbewältigungscharakter der Maßnahme (Schadensbeseitigung, -minderung, -vermeidung): (Handelt es sich um eine vorrangig temporär erforderliche Maßnahme zur Beseitigung/Minderung/Vermeidung von Schäden/negativen Folgen der Corona-Pandemie? Um welche Schäden handelt es sich?)
Der Schadensvermeidungscharakter der Maßnahme ergibt sich aus den Ausführungen unter Nr. 1 und 2. Mit der Maßnahme werden Schäden sowohl von Bediensteten (Verringerung Infektionsrisiken in den Dienststellen) als auch von Kunden bzw. der Öffentlichkeit abgewendet (Aufrechterhaltung Dienstbetrieb der Öffentlichen Ordnung/Gefahrenabwehr). Ohne Umsetzung der Maßnahmen konnten/können Quarantänefälle, Risikogruppen und Betreuungsfälle (KiTa-/Schulschließung) nicht arbeitsfähig gehalten werden bei laufender Lohn- bzw. Besoldungsfortzahlung.

4. anderweitige Finanzierungsmöglichkeiten: (Welche anderen öffentl. Finanzierungen z.B. bremische Programmmittel oder EU- oder Bundesmittel sind geprüft worden?)
--

Bundes- oder EU-Mittel werden für diesen Zweck nicht zur Verfügung gestellt.

5. Darstellung der Klimaverträglichkeit [Ergänzungsfeld]

Durch Nutzung von mobilen Geräten und Videokonferenzsystemen wird eine Verringerung der CO₂-Austöße auf PKW-Wegestrecken erwartet.

6. Darstellung der Betroffenheit der Geschlechter [Ergänzungsfeld]

Unter der Annahme, dass weibliche Bedienstete bei fehlenden Betreuungsmöglichkeiten eher von epidemiebedingter Schul- und Kitaschließungen betroffen waren/sind, dient der Ausbau mobiler Arbeitsplätze auch der besseren Vereinbarkeit von Beruf/Familie während der Pandemie

Ressourceneinsatz:

**Betroffener Haushalt:
(Beträge in T €)**

<input checked="" type="checkbox"/> LAND			<input checked="" type="checkbox"/> STADT		
Aggregat	Betrag 2020	Betrag 2021	Aggregat	Betrag 2020	Betrag 2021
Mindereinnahmen			Mindereinnahmen		
Personalausgaben			Personalausgaben		
VZÄ (plus Angabe Dauer in Monaten)			VZÄ (plus Angabe Dauer in Monaten)		
Konsumtiv	2.125	575	Konsumtiv	200	55
Investiv			Investiv		
Verrechnung/Erst. an Bremen					
Verrechnung/Erst. an Bremerhaven	885	160			

Geplante Struktur:

Verantwortliche Dienststelle:

Der Senator für Inneres

Ansprechperson:

--

Beigefügte Unterlagen:

WU-Übersicht

ja

nein

ja

nein

ja

nein

Ressort Der Senator für Inneres
Produktplan 07
Kapitel 0031, 0034, 3051, 3054

Datum 28.09.2020

Antragsformular Bremen-Fonds

Senatssitzung:	Vorlagennummer:	Maßnahmenbezeichnung/Titel der Senatsvorlage:
29.09.2020		Mehrbedarfe aufgrund der Covid-19-Pandemie im Innenressort, hier: 1.2 Schutzausrüstung, Hygieneinfrastruktur und Einsatzmittel

Maßnahmenkurzbeschreibung:

Bitte beschreiben Sie in zwei bis drei Sätzen den Kern der Maßnahme.

Schutzausrüstung (PSA) und Hygieneinfrastruktur werden aus den bereitgestellten Budgets per Rückerstattung finanziert.

Darüber hinaus ist die Beschaffung zusätzlicher Dienstbekleidung und Einsatzmittel für die polizeiliche Gefahrenabwehr erforderlich, um den Dienstbetrieb im Kontaminationsfall und während der erforderlichen Reinigungszyklen aufrechterhalten zu können sowie um das Infektionsrisiko bei Übergaben und bei ansonsten geteilter Ausrüstung zu reduzieren. Die Beschaffungen beschränken sich grundsätzlich auf systemkritische Einsatzbereiche mit Alleinstellungsmerkmalen, deren infektiöser oder quarantänebedingter Ausfall nicht vollständig kompensiert werden kann. Es werden beschafft (siehe Senatsvorlage S. 6 ff. für Einzelbeiträge):

- Zusätzliche Dienstbekleidung (für den Kontaminierungsfall)
- FilmArray Analysegerät zur mobilen Testung von Flüssigkeiten auf Covid-19
- Streiflicht zur Identifizierung von Flüssigkeiten
- TEAM-Distanz Audiorekorder zur abstandsgerechten Kommunikation bei Demos etc.
- UEG-Ausstattung (bei andernfalls geteilter Nutzung)
- Funkgeräte (bei andernfalls geteilter Nutzung)

Maßnahmenzeitraum und -kategorie (Zuordnung Schwerpunktbereiche 1-4):

Beginn: Sofort

voraussichtliches Ende: 31.12.2021

Zuordnung zu (Auswahl):

1. Kurzfristige aktuelle Maßnahmen zur unmittelbaren Krisenbekämpfung

Zielgruppe/-bereich:

(Wer wird unterstützt?)	
Zielgruppe: <ul style="list-style-type: none"> - Systemkritische bzw. -relevante Bereiche - Bedienstete mit Außenkontakten 	Bereich, Auswahl: <ul style="list-style-type: none"> - Polizeiliche Gefahrenabwehr

Maßnahmenziel:
(Wie lautet das angestrebte Ziel im Zusammenhang mit der Bewältigung der Corona-Pandemie und deren Folgen?) Welche (nachhaltigen) Wirkungen sollen erreicht werden? Klimaschutzziele? Unterschiedliche Betroffenheiten der Geschlechter?

Primäres Ziel der Maßnahme ist die Ausstattung der polizeilichen Gefahrenabwehr mit Einsatzmitteln mit dem Zweck der Bewältigung von Einsatzlagen mit Bezug zur Corona-Lage und zur weiterführenden Prävention von Infektionsrisiken im Einsatz sowie die reibungslose Aufrechterhaltung systemrelevanter bzw. -kritischer Dienstbetriebe.

Im Hinblick auf Klimaschutzziele und Geschlechterbetroffenheit werden keine Effekte erwartet.

Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung <i>[Ergänzungsfeld]</i>	Einheit	2020	2021
Einhaltung Budget	T€	535	640
Ausfallquote durch Covid 19-Infektion	%	0	0

Begründungen und Ausführungen zu

- | |
|--|
| <p>1. dem eindeutigen, nachweisbaren Bezug der Maßnahme zur Corona-Pandemie:
 (Inwieweit dient die Maßnahme unmittelbar zur Bewältigung der Corona-Pandemie bzw. mittelbar für die Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie (Kausalität?)</p> |
| <p>Die Beschaffung von zusätzlichen Einsatzmitteln dient der Verringerung von Infektionsrisiken bei geteilter Nutzung von nicht oder nur mit nicht vertretbarem Zeitaufwand vollständig desinfizierbaren Gegenständen im Schichtwechsel.</p> |
| <p>2. der Erforderlichkeit der Maßnahme im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie:</p> |

(Ist die Maßnahme erforderlich zur Bewältigung der Corona-Pandemie bzw. deren Folgen?)
Die Maßnahme ist erforderlich, um die Hygienerichtlinien zu erfüllen und Bedienstete vor unmittelbaren Infektionsrisiken zu schützen sowie einen - unter Einhaltung der Hygieneregeln - geregelten Dienstbetrieb ohne zeitlichen Verzug aufrechtzuerhalten.
2.1. Dazu als Orientierung/ Information: Bestehen ähnliche/vergleichbare Maßnahmen in anderen Bundesländer? (Bundesländer und (Förder-)Maßnahme auflisten bzw. Verweis auf bundesweite Mehraufwendungen) <i>[Ergänzungsfeld]</i>
Nicht bekannt.

3. dem Schadensbewältigungscharakter der Maßnahme (Schadensbeseitigung, -minderung, -vermeidung): (Handelt es sich um eine vorrangig temporär erforderliche Maßnahme zur Beseitigung/Minderung/Vermeidung von Schäden/negativen Folgen der Corona-Pandemie? Um welche Schäden handelt es sich?)
Der Schadensvermeidungscharakter der Maßnahme ergibt sich aus den Ausführungen unter Nr. 1 und 2. Mit der Maßnahme werden Schäden sowohl von Bediensteten als auch von Externen durch die Verringerung von Infektionsrisiken / Kreuzkontaminierung durch Gegenstandsnutzung abgewendet.

4. anderweitige Finanzierungsmöglichkeiten: (Welche anderen öffentl. Finanzierungen z.B. bremische Programmmittel oder EU- oder Bundesmittel sind geprüft worden?)
Bundes- oder EU-Mittel werden für diesen Zweck nicht zur Verfügung gestellt.

5. Darstellung der Klimaverträglichkeit <i>[Ergänzungsfeld]</i>
Keine Effekte
6. Darstellung der Betroffenheit der Geschlechter <i>[Ergänzungsfeld]</i>
Keine Effekte

Ressourceneinsatz:					
Betroffener Haushalt: (Beträge in T €)					
<input checked="" type="checkbox"/> LAND			<input checked="" type="checkbox"/> STADT		
Aggregat	Betrag 2020	Betrag 2021	Aggregat	Betrag 2020	Betrag 2021

		(nachrichtl.)			
Mindereinnahmen			Mindereinnahmen		
Personalausgaben			Personalausgaben		
VZÄ (plus Angabe Dauer in Monaten)			VZÄ (plus Angabe Dauer in Monaten)		
Konsumtiv	470	500	Konsumtiv		
Investiv			Investiv		
Verrechnung/Erst. an Bremen					
Verrechnung/Erst. an Bremerhaven	65	140			

Geplante Struktur:
Verantwortliche Dienststelle:
Der Senator für Inneres
Ansprechperson:

Beigefügte Unterlagen:

WU-Übersicht

ja

nein

ja

nein

ja

nein

Ressort Der Senator für Inneres
Produktplan 07
Kapitel 0030

Datum 03.09.2020

Antragsformular Bremen-Fonds

Senatssitzung:	Vorlagennummer:	Maßnahmenbezeichnung/Titel der Senatsvorlage:
29.09.2020		Mehrbedarfe aufgrund der Covid-19-Pandemie im Innenressort, hier: 1.3 Corona-Ambulanz BOS (Behörden- und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben)

Maßnahmenkurzbeschreibung:

Bitte beschreiben Sie in zwei bis drei Sätzen den Kern der Maßnahme.

Die Corona-Ambulanz BOS wird vom Senator für Inneres seit Mai 2020 regelmäßig mit der Durchführung von Covid-19-Tests für Mitarbeitende beauftragt.

Maßnahmenzeitraum und -kategorie (Zuordnung Schwerpunktbereiche 1-4):

Beginn: Sofort

voraussichtliches Ende: 31.12.2021

Zuordnung zu (Auswahl):

1. Kurzfristige aktuelle Maßnahmen zur unmittelbaren Krisenbekämpfung

Zielgruppe/-bereich:

(Wer wird unterstützt?)

Zielgruppe:

- Bedienstete

Bereich, Auswahl:

- Öffentliche Verwaltung

Maßnahmenziel:

(Wie lautet das angestrebte Ziel im Zusammenhang mit der Bewältigung der Corona-Pandemie und deren Folgen?) Welche (nachhaltigen) Wirkungen sollen erreicht werden? Klimaschutzziele? Unterschiedliche Betroffenheiten der Geschlechter?

Testung von Bediensteten in systemrelevanten/-kritischen Bereichen auf Covid-19

Im Hinblick auf Klimaschutzziele und Geschlechterbetroffenheit werden keine Effekte erwartet.

Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung [Ergänzungsfeld]	Einheit	2020	2021
Einhaltung Budget	T€	45	50
2-wöchige Quarantäne- bzw. Verdachtsfälle beim SI	VZE	0	0

Begründungen und Ausführungen zu

1. dem eindeutigen, nachweisbaren Bezug der Maßnahme zur Corona-Pandemie:

(Inwieweit dient die Maßnahme unmittelbar zur Bewältigung der Corona-Pandemie bzw. mittelbar für die Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie (Kausalität)?)

Die Maßnahme dient der Durchführung von Tests auf Covid-19

2. der Erforderlichkeit der Maßnahme im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie:

(Ist die Maßnahme erforderlich zur Bewältigung der Corona-Pandemie bzw. deren Folgen?)

Zur Früherkennung und Eindämmung möglicher Infektionsrisiken ist eine schnelle Testung erforderlich; außerdem können mehrwöchige Zwangsquarantänen durch die Testung verkürzt werden, um Dienstbetriebe aufrechtzuerhalten.

2.1. Dazu als Orientierung/ Information: Bestehen ähnliche/vergleichbare Maßnahmen in anderen Bundesländer?

(Bundesländer und (Förder-)Maßnahme auflisten bzw. Verweis auf bundesweite Mehraufwendungen) [Ergänzungsfeld]

Nicht bekannt.

3. dem Schadensbewältigungscharakter der Maßnahme (Schadensbeseitigung, -minderung, -vermeidung):

(Handelt es sich um eine vorrangig temporär erforderliche Maßnahme zur Beseitigung/Minderung/Vermeidung von Schäden/negativen Folgen der Corona-Pandemie? Um welche Schäden handelt es sich?)

Der Schadensvermeidungscharakter der Maßnahme ergibt sich aus den Ausführungen unter Nr. 1 und 2.

4. anderweitige Finanzierungsmöglichkeiten:

(Welche anderen öffentl. Finanzierungen z.B. bremische Programmmittel oder EU- oder Bundesmittel sind geprüft worden?)

Bundes- oder EU-Mittel werden für diesen Zweck nicht zur Verfügung gestellt.

5. Darstellung der Klimaverträglichkeit [Ergänzungsfeld]

Keine Effekte

6. Darstellung der Betroffenheit der Geschlechter [Ergänzungsfeld]

Keine Effekte

Ressourceneinsatz:**Betroffener Haushalt:**

(Beträge in T €)

<input checked="" type="checkbox"/> LAND			<input checked="" type="checkbox"/> STADT		
Aggregat	Betrag 2020	Betrag 2021 (nachrichtl.)	Aggregat	Betrag 2020	Betrag 2021
Mindereinnahmen			Mindereinnahmen		
Personalausgaben			Personalausgaben		
VZÄ (plus Angabe Dauer in Monaten)			VZÄ (plus Angabe Dauer in Monaten)		
Konsumtiv	45	50	Konsumtiv		
Investiv			Investiv		
Verrechnung/Erst. an Bremen					
Verrechnung/Erst. an Bremerhaven					

Geplante Struktur:

Verantwortliche Dienststelle:

Der Senator für Inneres

Referat 11 – Personal, Gesundheitsmanagement

Ansprechperson:

Beigefügte Unterlagen:

WU-Übersicht

ja

nein

ja

nein

ja

nein

Ressort Der Senator für Inneres
Produktplan 07
Kapitel 0030, 0031, 0034, 3051

Datum 28.09.2020

Antragsformular Bremen-Fonds

Senatssitzung:	Vorlagennummer:	Maßnahmenbezeichnung/Titel der Senatsvorlage:
29.09.2020		Mehrbedarfe aufgrund der Covid-19-Pandemie im Innenressort, hier: Nr. 1.4 Raumausstattung und Baulich-technische Maßnahmen

Maßnahmenkurzbeschreibung:

Bitte beschreiben Sie in zwei bis drei Sätzen den Kern der Maßnahme.

Als Folge des Abstandsgebots und der z.T. geänderten Dienst- und Öffnungszeiten mit dem Ziel der Kohortenbildung und Ausdünnung des Publikumsverkehrs werden die Publikumssteuerung als auch die Arbeits- und Kundenbereiche der Dienststellen kurzfristig angepasst. Dazu gehören:

- Kleinere Umbau- und Arbeitsplatzausstattungsmaßnahmen, insbesondere für Wartebereiche und Sonderarbeitsbereiche der Polizeien
- Ausweitung der Schließ- und Sicherheitsdienste in den bürgernahen Ämtern
- Anmietung von Ausweichräumlichkeiten der Fachdeputation Inneres

Eine detailliertere Beschreibung der Maßnahmen ist der Senatsvorlage zu entnehmen.

Maßnahmenzeitraum und -kategorie (Zuordnung Schwerpunktbereiche 1-4):

Beginn: Sofort

voraussichtliches Ende: 31.12.2021

Zuordnung zu (Auswahl):

1. Kurzfristige aktuelle Maßnahmen zur unmittelbaren Krisenbekämpfung

Zielgruppe/-bereich:

(Wer wird unterstützt?)

Zielgruppe:

- Bedienstete
- Kund*innen, Bürger*innen

Bereich, Auswahl:

- Öffentliche Verwaltung

Maßnahmenziel:

(Wie lautet das angestrebte Ziel im Zusammenhang mit der Bewältigung der Corona-Pandemie und deren Folgen?) Welche (nachhaltigen) Wirkungen sollen erreicht werden? Klimaschutzziele? Unterschiedliche Betroffenheiten der Geschlechter?

Ziel ist die Umsetzung der Abstandsgebote, Hygieneregulungen und Corona-Vorschriften sowie die Verringerung der persönlichen Kontakte in den Dienststellen

Im Hinblick auf Klimaschutzziele und Geschlechterbetroffenheit werden keine Effekte erwartet.

Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung [Ergänzungsfeld]	Einheit	2020	2021
Einhaltung Budget	T€	695	200

Begründungen und Ausführungen zu

1. dem eindeutigen, nachweisbaren Bezug der Maßnahme zur Corona-Pandemie:

(Inwieweit dient die Maßnahme unmittelbar zur Bewältigung der Corona-Pandemie bzw. mittelbar für die Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie (Kausalität)?)

Die Maßnahmen dienen der Einhaltung von Abstandsregelungen und Hygieneempfehlungen zur Reduzierung von Infektionsrisiken in den Dienststellen.

2. der Erforderlichkeit der Maßnahme im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie:

(Ist die Maßnahme erforderlich zur Bewältigung der Corona-Pandemie bzw. deren Folgen?)

Ohne Umsetzung der Maßnahmen ist die Wiederöffnung der Dienststellen und der „Normalbetrieb“ nur unter Einkaufname eines erhöhten Risikos möglich.

2.1. Dazu als Orientierung/ Information: Bestehen ähnliche/vergleichbare Maßnahmen in anderen Bundesländer?

(Bundesländer und (Förder-)Maßnahme auflisten bzw. Verweis auf bundesweite Mehraufwendungen) [Ergänzungsfeld]

Nicht bekannt.

3. dem Schadensbewältigungscharakter der Maßnahme (Schadensbeseitigung, -minderung, -vermeidung):

(Handelt es sich um eine vorrangig temporär erforderliche Maßnahme zur Beseitigung/Minderung/Vermeidung von Schäden/negativen Folgen der Corona-Pandemie? Um welche Schäden handelt es sich?)

Der Schadensvermeidungscharakter der Maßnahme ergibt sich aus den Ausführungen unter Nr. 1 und 2.

4. anderweitige Finanzierungsmöglichkeiten:

(Welche anderen öffentl. Finanzierungen z.B. bremische Programmmittel oder EU- oder Bundesmittel sind geprüft worden?)

Bundes- oder EU-Mittel werden für diesen Zweck nicht zur Verfügung gestellt.

5. Darstellung der Klimaverträglichkeit [Ergänzungsfeld]

Keine Effekte

6. Darstellung der Betroffenheit der Geschlechter [Ergänzungsfeld]

Keine Effekte

Ressourceneinsatz:

**Betroffener Haushalt:
(Beträge in T €)**

<input checked="" type="checkbox"/> LAND			<input checked="" type="checkbox"/> STADT		
Aggregat	Betrag 2020	Betrag 2021	Aggregat	Betrag 2020	Betrag 2021
Mindereinnahmen			Mindereinnahmen		
Personalausgaben			Personalausgaben		
VZÄ (plus Angabe Dauer in Monaten)			VZÄ (plus Angabe Dauer in Monaten)		
Konsumtiv	205		Konsumtiv	150	200
Investiv	110		Investiv		
Verrechnung/Erst. an Bremen					
Verrechnung/Erst. an Bremerhaven	230				

Geplante Struktur:

Verantwortliche Dienststelle:

Der Senator für Inneres
Dezentrale Zuständigkeit in den jeweiligen Dienststellen
Ansprechperson:

Beigefügte Unterlagen:

WU-Übersicht

ja

nein

ja

nein

ja

nein

Ressort Der Senator für Inneres
Produktplan 07
Kapitel 0030

Datum 28.09.2020

Antragsformular Bremen-Fonds

Senatssitzung:	Vorlagennummer:	Maßnahmenbezeichnung/Titel der Senatsvorlage:
29.09.2020		Mehrbedarfe aufgrund der Covid-19-Pandemie im Innenressort, hier: Nr. 1.5 Landeskrisenstabstätigkeiten

Maßnahmenkurzbeschreibung:

Bitte beschreiben Sie in zwei bis drei Sätzen den Kern der Maßnahme.

Kosten für Ausstattung und Versorgung der in der Corona-Krise zentralen Koordinationseinheit, dem Landeskrisenstabs sowie Personal im Rahmen Landeskrisenstabstätigkeiten/Katastrophenschutz

Maßnahmenzeitraum und -kategorie (Zuordnung Schwerpunktbereiche 1-4):

Beginn: Sofort	voraussichtliches Ende dieser Lage: 31.12.2021 (Ziel: dauerhafte Vorbereitung, um jederzeit auch für andere Lagen aufgerufen werden zu können)
----------------	--

Zuordnung zu (Auswahl):

1. Kurzfristige aktuelle Maßnahmen zur unmittelbaren Krisenbekämpfung

Zielgruppe/-bereich:

(Wer wird unterstützt?)

Zielgruppe: <ul style="list-style-type: none">- Öffentlichkeit- Alle Ressorts	Bereich, Auswahl: <ul style="list-style-type: none">- Gefahrenabwehr
--	--

Maßnahmenziel:

(Wie lautet das angestrebte Ziel im Zusammenhang mit der Bewältigung der Corona-Pandemie und deren Folgen?) Welche (nachhaltigen) Wirkungen sollen erreicht werden? Klimaschutzziele? Unterschiedliche Betroffenheiten der Geschlechter?

Ziel des Landeskrisenstabs ist die Zentralisierung und Koordinierung der Maßnahmen zur unmittelbaren Gefahrenabwehr und der Sicherstellung des Informationsflusses während der Corona-Pandemie.

Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung [Ergänzungsfeld]	Einheit	2020	2021
Einhaltung Budget	T€	62	141

Begründungen und Ausführungen zu

1. dem eindeutigen, nachweisbaren Bezug der Maßnahme zur Corona-Pandemie:

(Inwieweit dient die Maßnahme unmittelbar zur Bewältigung der Corona-Pandemie bzw. mittelbar für die Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie (Kausalität)?)

Der Landeskrisenstab ist neben dem Fachressort die zentrale Einheit zur unmittelbaren Bekämpfung der Corona-Pandemie

2. der Erforderlichkeit der Maßnahme im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie:

(Ist die Maßnahme erforderlich zur Bewältigung der Corona-Pandemie bzw. deren Folgen?)

Die Maßnahmen ist zwingend erforderlich, um schnelle, gezielte und gesicherte Informationsweitergabe zu gewährleisten und koordinierte kurzfristige Gegenmaßnahmen abzustimmen und durchzuführen.

2.1. Dazu als Orientierung/ Information: Bestehen ähnliche/vergleichbare Maßnahmen in anderen Bundesländer?

(Bundesländer und (Förder-)Maßnahme auflisten bzw. Verweis auf bundesweite Mehraufwendungen) [Ergänzungsfeld]

Vergleichbare Krisenstäbe sind in allen Bundesländern aufgrund der Corona-Pandemie eingerichtet worden.

3. dem Schadensbewältigungscharakter der Maßnahme (Schadensbeseitigung, -minderung, -vermeidung):

(Handelt es sich um eine vorrangig temporär erforderliche Maßnahme zur Beseitigung/Minderung/Vermeidung von Schäden/negativen Folgen der Corona-Pandemie? Um welche Schäden handelt es sich?)

Der Schadensvermeidungscharakter der Maßnahme ergibt sich aus den Ausführungen unter Nr. 1 und 2.

4. anderweitige Finanzierungsmöglichkeiten:

(Welche anderen öffentl. Finanzierungen z.B. bremische Programmmittel oder EU- oder Bundesmittel sind geprüft worden?)

Bundes- oder EU-Mittel werden für diesen Zweck nicht zur Verfügung gestellt.

5. Darstellung der Klimaverträglichkeit [Ergänzungsfeld]

Keine Effekte

6. Darstellung der Betroffenheit der Geschlechter [Ergänzungsfeld]

Keine Effekte

Ressourceneinsatz: 1 VZE Bes.Gr. A 12 / 1 VZE Bes.Gr. A 14

**Betroffener Haushalt:
(Beträge in T €)**

<input checked="" type="checkbox"/> LAND			<input type="checkbox"/> STADT		
Aggregat	Betrag 2020	Betrag 2021	Aggregat	Betrag 2020	Betrag 2021
Mindereinnahmen			Mindereinnahmen		
Personalausgaben	32	131	Personalausgaben		
VZÄ (plus Angabe Dauer in Monaten)	2 VZE/ 3 Mon.	2 VZE/ 12 Mon.	VZÄ (plus Angabe Dauer in Monaten)		
Konsumtiv			Konsumtiv	30	10
Investiv			Investiv		
Verrechnung/Erst. an Bremen					
Verrechnung/Erst. an Bremerhaven					

Geplante Struktur:

Verantwortliche Dienststelle:

Der Senator für Inneres / Rettungsdienst / Katastrophenschutz in Zusammenarbeit mit der Feuerwehr und der Polizei Bremen

Ansprechperson: Birthe Heins, Referat 33

Beigefügte Unterlagen:

WU-Übersicht

ja

nein

ja

nein

ja

nein

Ressort Der Senator für Inneres
Produktplan 07
Kapitel 0031 (Erstattung), 0034, 3057

Datum 28.09.2020

Antragsformular Bremen-Fonds

Senatssitzung:	Vorlagennummer:	Maßnahmenbezeichnung/Titel der Senatsvorlage:
29.09.2020		Mehrbedarfe aufgrund der Covid-19-Pandemie im Innenressort, hier: Nr. 1.6 Fahrzeugbeschaffung

Maßnahmenkurzbeschreibung:

Bitte beschreiben Sie in zwei bis drei Sätzen den Kern der Maßnahme.

Coronabedingte Fahrzeugbeschaffung in der polizeilichen Gefahrenabwehr zur Einhaltung von Abstandsgeboten/Hygienevorschriften beim Transport von ggf. infizierten Personen

Maßnahmenzeitraum und -kategorie (Zuordnung Schwerpunktbereiche 1-4):

Beginn: Sofort

voraussichtliches Ende: 31.12.2020

Zuordnung zu (Auswahl):

1. Kurzfristige aktuelle Maßnahmen zur unmittelbaren Krisenbekämpfung

Zielgruppe/-bereich:

(Wer wird unterstützt?)

Zielgruppe:

- Verwaltung

Bereich, Auswahl:

- Gefahrenabwehr
- Öffentliche Ordnung

Maßnahmenziel:

(Wie lautet das angestrebte Ziel im Zusammenhang mit der Bewältigung der Corona-Pandemie und deren Folgen?) Welche (nachhaltigen) Wirkungen sollen erreicht werden? Klimaschutzziele? Unterschiedliche Betroffenheiten der Geschlechter?

Die Beschaffung dient erstens dem unmittelbaren Infektionsschutz unter Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln in geschlossenen Fahrzeugen.

Zweitens ist die Zielgruppe – Polizeien und Ordnungsamt – selbst schwerpunktmäßig an der Kontrolle der Corona-Vorschriften beteiligt; insofern stärkt die Beschaffungsmaßnahmen deren Präsenz und Reaktionsfähigkeit Hinblick auf coronabezogene Einsätze.

Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung [Ergänzungsfeld]	Einheit	2020	2021
Einhaltung Budget	T€	235	140
Anschaffung von 5 GefKW	Stückzahl	3	2

Begründungen und Ausführungen zu

1. dem eindeutigen, nachweisbaren Bezug der Maßnahme zur Corona-Pandemie:

(Inwieweit dient die Maßnahme unmittelbar zur Bewältigung der Corona-Pandemie bzw. mittelbar für die Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie (Kausalität)?)

Vor der Corona-Lage wurden Gefangene u. a. auch in Funkstreifenwagen oder Gruppenwagen der Polizeien transportiert. Dies ist inzwischen aufgrund der Desinfektionserfordernisse nicht mehr möglich. Außerdem ist gemäß einer internen Dienstanweisung der Polizei der Transport von Personen, bei denen Verdacht auf eine Erkrankung auf COVID-19 vorliegt, grundsätzlich nur im Einzelnen und in einem Gefangenenkraftwagen (GefKW) zulässig. Die OPB verfügt derzeit über keinen GefKW. Die Polizei Bremen hält derzeit an einem Standort einen GefKW für diese Anforderung vor. Für die OPB ist vor diesem Hintergrund die Beschaffung von zwei standortgebundenen GefKW mit abgeschlossenem Fahrgastraum erforderlich. Für die Polizei Bremen ist die Beschaffung von drei zusätzlichen GefKW erforderlich, weil mit dem derzeitigen Fahrzeugbestand kein durchgängiger Dienstbetrieb unter Einhaltung der Desinfektionsvorschriften sichergestellt ist. Aufgrund der Corona-Pandemie muss die Trennung zum Schutz der transportierten Personen zwingend gewährleistet sein. Die Fortführung des bisherigen Betriebs ohne Zusatzfahrzeuge wäre nur unter Inkaufnahme der bei Kreuznutzung vermeidbaren Infektionsrisiken möglich.

Das Ordnungsamt ist als nach dem Infektionsschutzgesetz zuständige Stelle verantwortlich für die Kontrolle der Einhaltung von Quarantänenvorschriften und muss insofern auf einen entsprechenden Fuhrpark zurückgreifen können.

<p>2. der Erforderlichkeit der Maßnahme im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie: (Ist die Maßnahme erforderlich zur Bewältigung der Corona-Pandemie bzw. deren Folgen?)</p>
<p>Die Maßnahme ist erforderlich zur Einhaltung von Hygiene- und Abstandsregeln beim Transport von möglicherweise mit Covid-19 infizierten Personen sowie zur Kontrolle und Durchsetzung bestimmter Corona-Vorschriften.</p>
<p>2.1. Dazu als Orientierung/ Information: Bestehen ähnliche/vergleichbare Maßnahmen in anderen Bundesländer? (Bundesländer und (Förder-)Maßnahme auflisten bzw. Verweis auf bundesweite Mehraufwendungen) <i>[Ergänzungsfeld]</i></p>
<p>Nicht bekannt.</p>

<p>3. dem Schadensbewältigungscharakter der Maßnahme (Schadensbeseitigung, -minderung, -vermeidung): (Handelt es sich um eine vorrangig temporär erforderliche Maßnahme zur Beseitigung/Minderung/Vermeidung von Schäden/negativen Folgen der Corona-Pandemie? Um welche Schäden handelt es sich?)</p>
<p>Ein Transport von möglicherweise mit Covid 19 Infizierten Personen ist derzeit nicht anderweitig möglich. Die Maßnahme schützt sowohl die Bediensteten beim Transport vor Infektionsrisiken als auch die Transportierten selbst, weil mit regulären Transportfahrzeugen keine vollständige Desinfektionen der Kabinen sichergestellt werden können.</p>

<p>4. anderweitige Finanzierungsmöglichkeiten: (Welche anderen öffentl. Finanzierungen z.B. bremische Programmmittel oder EU- oder Bundesmittel sind geprüft worden?)</p>
<p>Bundesmittel werden nicht zur Verfügung gestellt.</p>

<p>5. Darstellung der Klimaverträglichkeit <i>[Ergänzungsfeld]</i></p>
<p>Keine Effekte</p>
<p>6. Darstellung der Betroffenheit der Geschlechter <i>[Ergänzungsfeld]</i></p>
<p>Keine Effekte</p>

<p>Ressourceneinsatz:</p>		
<p style="text-align: center;">Betroffener Haushalt: (Beträge in T €)</p>		
<table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td style="text-align: center;"><input checked="" type="checkbox"/> LAND</td> <td style="text-align: center;"><input checked="" type="checkbox"/> STADT</td> </tr> </table>	<input checked="" type="checkbox"/> LAND	<input checked="" type="checkbox"/> STADT
<input checked="" type="checkbox"/> LAND	<input checked="" type="checkbox"/> STADT	

Aggregat	Betrag 2020	Betrag 2021 (VE)	Aggregat	Betrag 2020	Betrag 2021
Mindereinnahmen			Mindereinnahmen		
Personalausgaben			Personalausgaben		
VZÄ (plus Angabe Dauer in Monaten)			VZÄ (plus Angabe Dauer in Monaten)		
Konsumtiv			Konsumtiv		
Investiv	70	140	Investiv	25	
Verrechnung/Erst. an Bremen					
Verrechnung/Erst. an Bremerhaven	140				

Geplante Struktur:
Verantwortliche Dienststelle:
Der Senator für Inneres
Ansprechperson:

Beigefügte Unterlagen:

WU-Übersicht

ja

nein

ja

nein

ja

nein

Ressort Der Senator für Inneres
Produktplan 07
Kapitel 0031 (Erstattung), 0034, 3054, 3057

Datum 23.09.2020

Antragsformular Bremen-Fonds

Senatssitzung:	Vorlagennummer:	Maßnahmenbezeichnung/Titel der Senatsvorlage:
29.09.2020		Mehrbedarfe aufgrund der Covid-19-Pandemie im Innenressort, hier: Nr. 1.8 Coronabedingte Mehrarbeitsstunden sowie Entschädigungen für Interviewer

Maßnahmenkurzbeschreibung:

Bitte beschreiben Sie in zwei bis drei Sätzen den Kern der Maßnahme.

Finanzielle Abgeltung von coronabedingt angeordneten Mehrarbeitsstunden im Bereich der durch die Corona-Pandemie besonders belasteten Gefahrenabwehr (Polizei, Ordnungsamt, Feuerwehr).

Maßnahmenzeitraum und -kategorie (Zuordnung Schwerpunktbereiche 1-4):

Beginn: Sofort

voraussichtliches Ende: 31.12.2020

Zuordnung zu (Auswahl):

1. Kurzfristige aktuelle Maßnahmen zur unmittelbaren Krisenbekämpfung

Zielgruppe/-bereich:

(Wer wird unterstützt?)

Zielgruppe:

- Bedienstete, Verwaltung

Bereich, Auswahl:

- Gefahrenabwehr
- Öffentliche Ordnung

Maßnahmenziel:

(Wie lautet das angestrebte Ziel im Zusammenhang mit der Bewältigung der Corona-Pandemie und deren Folgen?) Welche (nachhaltigen) Wirkungen sollen erreicht werden? Klimaschutzziele? Unterschiedliche Betroffenheiten der Geschlechter?

Finanzielle Abgeltung der aufgrund der Corona-Pandemie geleisteten Mehrarbeitsstunden, die nicht durch Freizeitausgleich ausgeglichen werden können.

Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung <i>[Ergänzungsfeld]</i>	Einheit	2020	2021
Einhaltung Budget	T€	1.125	

Begründungen und Ausführungen zu

1. dem eindeutigen, nachweisbaren Bezug der Maßnahme zur Corona-Pandemie:

(Inwieweit dient die Maßnahme unmittelbar zur Bewältigung der Corona-Pandemie bzw. mittelbar für die Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie (Kausalität)?)

Als Folge der Corona-Pandemie und insbesondere aufgrund der Durchsetzung der Allgemeinverfügung sowie der Landeskrisenstabstätigkeiten sind im Bereich der (polizeilichen und nicht-polizeilichen) Gefahrenabwehr erhebliche Mehrbelastungen entstanden, die sich in Mehrarbeitsstunden niederschlagen.

2. der Erforderlichkeit der Maßnahme im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie:

(Ist die Maßnahme erforderlich zur Bewältigung der Corona-Pandemie bzw. deren Folgen?)

Die Maßnahme ist zur Aufrechterhaltung des erforderlichen Dienstbetriebs ggf. unter Anhäufung weiterer Mehrarbeitsstunden erforderlich; ein Freizeitausgleich kann aufgrund der Mehrbelastung nicht umgesetzt werden.

2.1. Dazu als Orientierung/ Information: Bestehen ähnliche/vergleichbare Maßnahmen in anderen Bundesländer?

(Bundesländer und (Förder-)Maßnahme auflisten bzw. Verweis auf bundesweite Mehraufwendungen) *[Ergänzungsfeld]*

3. dem Schadensbewältigungscharakter der Maßnahme (Schadensbeseitigung, -minderung, -vermeidung):

(Handelt es sich um eine vorrangig temporär erforderliche Maßnahme zur Beseitigung/Minderung/Vermeidung von Schäden/negativen Folgen der Corona-Pandemie? Um welche Schäden handelt es sich?)

Das finanziell abzugeltende Personal wurde/ist ausschließlich im Bereich der (polizeilichen und nicht-polizeilichen) Gefahrenabwehr zur Bekämpfung der Corona-Pandemie eingesetzt.

4. anderweitige Finanzierungsmöglichkeiten:

(Welche anderen öffentl. Finanzierungen z.B. Bremische Programmmittel oder EU- oder Bundesmittel sind geprüft worden?)

Nicht bekannt.

5. Darstellung der Klimaverträglichkeit [Ergänzungsfeld]

Keine Effekte

6. Darstellung der Betroffenheit der Geschlechter [Ergänzungsfeld]

Keine Effekte

Ressourceneinsatz:

**Betroffener Haushalt:
(Beträge in T €)**

<input type="checkbox"/> LAND			<input checked="" type="checkbox"/> STADT		
Aggregat	Betrag 2020	Betrag 2021	Aggregat	Betrag 2020	Betrag 2021
Mindereinnahmen			Mindereinnahmen		
Personalausgaben	650		Personalausgaben	357	
VZÄ (plus Angabe Dauer in Monaten)			VZÄ (plus Angabe Dauer in Monaten)		
Konsumtiv	8,1		Konsumtiv		
Investiv			Investiv		
Verrechnung/Erst. an Bremen					
Verrechnung/Erst. an Bremerhaven	110				

Geplante Struktur:

Verantwortliche Dienststelle:

Der Senator für Inneres
Referat 11 - Personal
Ansprechperson:
Frau Ahrens

Beigefügte Unterlagen:

WU-Übersicht

ja

nein

ja

nein

ja

nein

Ressort Der Senator für Inneres
Produktplan 07
Kapitel 3057

Datum 28.09.2020

Antragsformular Bremen-Fonds

Senatssitzung:	Vorlagennummer:	Maßnahmenbezeichnung/Titel der Senatsvorlage:
29.09.2020		Mehrbedarfe aufgrund der Covid-19-Pandemie im Innenressort, hier: Nr. 1.9 Coronabedingte nicht ausgeglichene Personalausgaben (Waffenkontrolle)

Maßnahmenkurzbeschreibung:

Bitte beschreiben Sie in zwei bis drei Sätzen den Kern der Maßnahme.

Die Kontrollen zur sicheren Aufbewahrung von Schusswaffen vor Ort sind seit März 2020 aufgrund der nicht einhaltbaren Abstandsgebote ausgesetzt. Das Personal wurde stattdessen im Innendienst der Corona-Task-Force des Ordnungsamtes oder bei den Vor-Ort-Kontrollen im Rahmen der Quarantäneüberwachungen eingesetzt.

Somit entstehen im Zeitraum März bis Oktober 2020 nicht ausfinanzierte Personalausgaben in Höhe von 169 T€.

Maßnahmenzeitraum und -kategorie (Zuordnung Schwerpunktbereiche 1-4):

Beginn: Sofort

voraussichtliches Ende: 01.10.2020

Zuordnung zu (Auswahl):

1. Kurzfristige aktuelle Maßnahmen zur unmittelbaren Krisenbekämpfung

Zielgruppe/-bereich:

(Wer wird unterstützt?)

Zielgruppe:

- Verwaltung (refinanzierter Personalbereich Waffenkontrolle)

Bereich, Auswahl:

- Öffentliche Ordnung

Maßnahmenziel:

(Wie lautet das angestrebte Ziel im Zusammenhang mit der Bewältigung der Corona-Pandemie und deren Folgen?) Welche (nachhaltigen) Wirkungen sollen erreicht werden? Klimaschutzziele? Unterschiedliche Betroffenheiten der Geschlechter?

Durch die interne Personalumsteuerung wurden dringend erforderliche Aufgaben im Zusammenhang mit der Überwachung von Quarantänemaßnahmen übernommen. Personaleinstellungen sind zu diesem Zweck nicht vorgesehen.

Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung [Ergänzungsfeld]	Einheit	2020	2021
Ausgleich der nicht ausgeglichenen Personalausgaben	T€	169	

Begründungen und Ausführungen zu

1. dem eindeutigen, nachweisbaren Bezug der Maßnahme zur Corona-Pandemie:

(Inwieweit dient die Maßnahme unmittelbar zur Bewältigung der Corona-Pandemie bzw. mittelbar für die Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie (Kausalität)?)

Kontrolle der Einhaltung der Quarantänemaßnahmen durch Vor-Ort-Besuche und telefonische Bestätigung

2. der Erforderlichkeit der Maßnahme im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie:

(Ist die Maßnahme erforderlich zur Bewältigung der Corona-Pandemie bzw. deren Folgen?)

Ohne Personalumsteuerung können die o.g. Maßnahmen nicht durch das vorhandene Personal umgesetzt werden. Eine Neueinstellung von Personal ist nicht möglich.

2.1. Dazu als Orientierung/ Information: Bestehen ähnliche/vergleichbare Maßnahmen in anderen Bundesländer?

(Bundesländer und (Förder-)Maßnahme auflisten bzw. Verweis auf bundesweite Mehraufwendungen) [Ergänzungsfeld]

3. dem Schadensbewältigungscharakter der Maßnahme (Schadensbeseitigung, -minderung, -vermeidung):
 (Handelt es sich um eine vorrangig temporär erforderliche Maßnahme zur Beseitigung/Minderung/Vermeidung von Schäden/negativen Folgen der Corona-Pandemie? Um welche Schäden handelt es sich?)

Die Einhaltung von Quarantänemaßnahmen ist zwingend zur Eindämmung der Pandemie erforderlich.

4. anderweitige Finanzierungsmöglichkeiten:
 (Welche anderen öffentl. Finanzierungen z.B. bremische Programmmittel oder EU- oder Bundesmittel sind geprüft worden?)

Nicht bekannt.

5. Darstellung der Klimaverträglichkeit [Ergänzungsfeld]

Keine Effekte

6. Darstellung der Betroffenheit der Geschlechter [Ergänzungsfeld]

Keine Effekte

Ressourceneinsatz:

Betroffener Haushalt:
 (Beträge in T €)

<input type="checkbox"/> LAND			<input checked="" type="checkbox"/> STADT		
Aggregat	Betrag 2020	Betrag 2021	Aggregat	Betrag 2020	Betrag 2021
Mindereinnahmen			Mindereinnahmen		
Personalausgaben			Personalausgaben	169	
VZÄ (plus Angabe Dauer in Monaten)			VZÄ (plus Angabe Dauer in Monaten)		
Konsumtiv			Konsumtiv		
Investiv			Investiv		
Verrechnung/Erst. an Bremen					

Geplante Struktur:

Verantwortliche Dienststelle:

Der Senator für Inneres
Ansprechperson:
P.Bielski

Beigefügte Unterlagen:

WU-Übersicht

ja

nein

ja

nein

ja

nein